

richten haben. Der Bundeskanzler wird uns dazu, denke ich, noch Ausführungen machen.

Ich bitte Sie also ebenfalls, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Damit können Sie eine Unklarheit beseitigen, die in Bezug auf dieses Thema und die Anliegen dieser Motion offensichtlich geherrscht hat.

Was die Bedeutung des E-Votings anbelangt, das als Element der Weiterentwicklung der direkten Demokratie gelten darf, kann ich auf die Ausführungen von Kollege Cramer verweisen, die ich voll und ganz unterstütze.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Vieles ist schon gesagt worden. Sie wissen, dass es verfassungsmässig ohnehin nicht zulässig wäre, den Kantonen im Bereich kantonaler Wahlen oder Abstimmungen Vorschriften zu machen.

Das Wichtigste an dieser Motion ist die Offenlegung des Quellcodes. Damit ist der Bundesrat mehr als einverstanden, das hat er bereits vor einiger Zeit festgestellt, und er hat im Übrigen bereits entschieden, dass wir in der Verordnung – es ist eine Verordnung der Bundeskanzlei – eine entsprechende Änderung vornehmen werden, was die Bundesabstimmungen betrifft. Da werden wir die Vorschrift einfügen, dass der Quellcode in Zukunft offengelegt werden muss. Es ist eine wichtige Massnahme für die Transparenz; da teile ich Ihre Meinung. Es ist in vielen Systemen auch sicherheitsfördernd, und es ist etwas, womit auch die Anbieter einverstanden sind. Dieser Vorstoss vermischt aber, wie gesagt wurde, gewisse Dinge: Quellcode-Offenlegung und Open Source; Open Source fördert die Transparenz nicht zusätzlich. Wenn Sie den Quellcode offenlegen und zusätzlich Open Source machen, dann erhöhen Sie weder die Sicherheit noch die Transparenz. Mit Open Source machen Sie Vorschriften über die spätere kommerzielle Verwendung dieses Quellcodes, und das ist etwas ganz anderes.

In Tat und Wahrheit würden Sie mit der Annahme dieses Vorstosses wahrscheinlich Missverständnisse in Bezug auf die Frage zulassen, ob der zweite Anbieter überhaupt noch anbieten darf, weil er genau eine Lösung ohne Open Source angeboten hat, aber bereit ist, den Quellcode offenzulegen. Im Sinne des Wettbewerbs und günstiger Preise und auch um den Kantonen überhaupt zu ermöglichen, für beide Systeme Offerten einzuholen, sind wir daran interessiert, dass wir zwei Anbieter haben.

Dieser Vorstoss bringt keine Klarheit. Er fordert etwas, was der Bundesrat bereits entschieden hat, und er stiftet somit nur zusätzliche Verwirrung und führt zu Missverständnissen. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

17.3044

Postulat Müller Damian. Verbesserungen der Ausschaffungsprozesse und Schutz vor Gefährdern

Postulat Müller Damian. Améliorer le processus de renvoi et protéger le pays contre les personnes dangereuses

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.17

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Müller Damian (RL, LU): Die jüngsten Terroranschläge in London und Manchester rufen uns eines in Erinnerung: Die Sicherheitslage in Europa hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Der dschihadistisch motivierte Terrorismus ist zu einer akuten Bedrohung der öffentlichen Sicherheit geworden. Auch wenn die Schweiz bisher von Anschlägen verschont geblieben ist, dürfen wir uns nicht in falscher Sicherheit wähnen. Ich bin der Bundesrätin und ihrem Departement ausserordentlich dankbar, dass sie mein Postulat entsprechend beurteilt haben und es Ihnen zur Annahme empfehlen. Es liegt also an uns und den Sicherheitsbehörden, aber insbesondere auch an der Justiz und der Verwaltung, die Instrumente zur Verfügung zu stellen, damit wir diesen Gefährdern auch entgegentreten können.

Ich erlaube mir infolge der heutigen Medienberichterstattung, doch noch zwei, drei Sätze dazu zu sagen, da es auf der Insel, in Grossbritannien, über 23 000 Dschihadisten gibt. Wie Sie der Begründung meines Postulates entnehmen können, gibt es auch in der Schweiz Gefährder, die sich der Ausschaffung entweder entziehen oder die aus formellen Gründen nicht ausgeschafft werden können. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alleine im Kanton Luzern knapp die Hälfte der abgewiesenen Asylbewerber ausserdem nicht ausgeschafft werden kann. Wie viele Gefährder sich unter den abgewiesenen Asylbewerbern befinden, lässt sich gemäss den kantonalen Behörden nicht sagen. Fest steht aber, dass dem Bund und den Kantonen die Mittel fehlen, um die identifizierten Gefährder durch die Nachrichtendienste lückenlos observieren zu lassen. Die Bevölkerung erwartet, dass der Bund, aber auch die Kantone für den Umgang mit diesen Personen, welche die öffentliche Sicherheit in unserem Land gefährden, effektive Lösungen finden.

Ich bitte Sie daher, das Postulat zu unterstützen, wie es der Bundesrat empfohlen hat.

Minder Thomas (V, SH): Schaffhausen beheimatet mit Osama M. aus Irak einen der grössten Gefährder des dschihadistisch motivierten Terrorismus. Im Kanton Aargau wohnt sein ebenfalls irakischer Komplize, und das Tessin kennt einen dritten gefährlichen Täter. Dieser ist schweizerisch-türkischer Abstammung. Die beiden Iraker haben ihre Strafe abgesessen, befinden sich jedoch noch immer in der Schweiz. Abgesehen von leichten Rayoneinschränkungen und dem Verbot der Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln bewegen sie sich relativ frei.

Erstaunlicherweise wird selbst in solchen Fällen ausgeführt, die Ausschaffung könne nicht durchgeführt werden, weil ihr das Non-Refoulement-Gebot entgegenstehe. Diese Regel als Ausfluss des zwingenden Völkerrechtes ist grundsätzlich berechtigt. Der aktuelle Fall zeigt indes, dass das Nichtzurückweisungsprinzip auch an seine Grenzen stossen, ja sogar zur Karikatur seiner selbst verkommen kann – dort nämlich, wo es um die Abschiebung von rechtskräftig verurteilten Kriminellen geht, welche die innere Sicherheit des Gastlandes nachweislich gefährdet haben und noch immer gefährden.

Osama M. wird vom Fedpol und von der Staatsanwaltschaft noch immer als Gefährder eingestuft. Ansonsten würde man ihm kein Rayonverbot und kein Verbot der Benutzung von Telefon und Computer auferlegen. Dass ein ausländischer Hochkrimineller, nachdem er seine Gefängnisstrafe abgesessen hat, in der Schweiz bleiben kann, hier gewaltige Sozialkosten verursacht, vom Staat weiterhin überwacht werden muss und nicht in sein Heimatland Irak zurückgeschafft werden kann, ist für mich unverständlich. Unverständlich ist auch, dass jeder Kanton selbst für diese ganz schwierigen Fälle besorgt sein muss. Für wen bauen wir eigentlich die Bundeszentren, insbesondere die Zentren für Renitente, wenn nicht für solche Personen? Das muss man sich zuerst einmal auf der Zunge zergehen lassen: Ein verurteilter Dschihadist soll nicht wieder in sein Heimatland zurückgeführt werden können, in das Land, wo er herkommt und wo er sich in Krieg und Dschihadismus wohlfühlte.

In solchen Fällen das zwingende Völkerrecht anzurufen ist schlicht absurd. Diese rechtskräftig Verurteilten sind keine blossen Gefährder, nur weil sie die Strafe abgesessen haben,

sie sind noch immer Kriminelle. Zu glauben, mit dem Verbüssen der Strafe seien solche Typen wieder gesellschaftsfähig und integriert, wäre naiv. Kaum ein Monat vergeht, mein Vorredner hat es angetönt, ohne dass sich auf der Welt ein dschihadistisch motiviertes Attentat ereignet. In London hat es innert kürzester Zeit schon dreimal geknallt. Die Brutalität wird immer dreister. Früher waren Flugzeugentführungen, Geiselnahmen, Bombendrohungen im Fokus terroristischer Attentate. Oftmals hatten diese einen politischen Hintergrund, und die Täter zeigten sich sogar verhandlungsbereit. Heute rasen Lastwagen durch Weihnachtsmärkte, auf Strandpromenaden, über Brücken, oder man knallt mit dem Maschinengewehr wahllos Konzertbesucher ab, oder es befinden sich bei einem Fussballmatch oder einem Konzertbesuch gar Kamikaze-Attentäter neben uns, neuerdings inmitten von Kindern und Jugendlichen.

In Erinnerung gerufen sei, dass der Bundesrat und der Nachrichtendienst des Bundes beim Thema Dschihadismus noch vor kurzer Zeit alles andere als eine adäquate Risikoanalyse gemacht haben. Sie haben, das wissen Sie, die Lage total falsch eingeschätzt, indem sie das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen Al Kaida und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen auslaufen lassen wollten und es dann plötzlich im Eiltempo in ein und derselben Session durch die Räte jagten. Dafür, dass wir Asylsuchende aus Risikostaaen seit einiger Zeit vom Nachrichtendienst des Bundes überprüfen lassen können, brauchte es auch zuerst parlamentarischen Druck; erst damit konnten wir den Bundesrat von der Wichtigkeit dieses Anliegens überzeugen.

Eine Erkenntnis zu diesen vielen Attentaten in Europa gibt es: Praktisch alle Täter waren der Polizei, den Nachrichtendiensten, den Staatsanwaltschaften bereits bekannt. Das war in Brüssel, Paris, Berlin, Manchester der Fall. Auch die Attentäter von London vom vergangenen Samstag waren mehrmals verhört worden. Die Radikalisierung dieser Täter war den Behörden durchaus bekannt.

Frau Bundesrätin, Ihnen ist sicherlich nicht entgangen, dass gemäss der kürzlich vorgestellten Studie der Uni Genf und des Fedpol in Sachen Dschihadismus, in welcher der Parcours von Schweizer Dschihadisten unter die Lupe genommen wurde, die Mehrheit der betreffenden Personen den bewaffneten Dschihadismus befürwortet und es ihnen egal ist, wo auf der Welt, ob im Ausland oder in der Schweiz, dieser praktiziert wird.

Es reicht also bewiesenermassen nicht, Frau Bundesrätin, Gefährder bloss auf einer Watch-Liste zu haben. Der Nachrichtendienst des Bundes, das wissen wir, hat bekanntlich etwa 80 bis 100 Dschihadisten auf der Liste. Darum rückt der Nachrichtendienst des Bundes auf seiner Gefahrenkarte den Dschihadismus oder die Dschihadismus-Reisenden ganz ins Zentrum. Er betitelt den Dschihadismus als die grösstmögliche Gefährdung für die Schweiz. Auf Seite 35 seines aktuellen Lageberichtes 2017 sagt der Nachrichtendienst des Bundes Folgendes: "Die Bedrohung geht hauptsächlich vom dschihadistisch motivierten Terrorismus aus ... Einzelpersonen und Kleingruppen ... stellen dabei die wahrscheinlichste Bedrohung dar."

Da stimmt etwas nicht. Wenn der nationale Nachrichtendienst und auch Herr Bundesrat Guy Parmelin in ihrer Analyse zum Schluss kommen, dass die grösste Gefahr für die Schweiz vom Dschihadismus ausgeht, verstehe ich wahrlich nicht, warum man nicht zumindest die gefährlichsten Gefährder in Sicherheits- oder Präventivhaft respektive rechtskräftig Verurteilte in Ausschaffungshaft nimmt. Die meisten von diesen Gefährdern laufen frei herum. Vielleicht werden sie abgehört. Doch das genügt eben nicht. Ich verstehe auch nicht, warum man das neue Nachrichtendienstgesetz nicht längst in Kraft gesetzt hat. Es datiert vom 25. September 2016, vor bald einem Jahr hat es das Volk gutgeheissen.

Ich komme zum Fazit – und ich wiederhole es, weil es so offensichtlich und relevant für die Lageeinschätzung ist -: Bei praktisch allen Attentaten in Europa waren die Gefährder den Polizeibehörden bereits bekannt. Somit ist es die logische Konsequenz, diese vor der Gesellschaft zu schützen oder die Gesellschaft vor ihnen. Es ist schlicht die Raison d'être des Staates, der Schweiz, seine Bürger zu schützen. Und wenn

man schon weiss, vor wem man die Bürger schützen muss, dann nimmt man diese Leute eben präventiv aus der Gesellschaft heraus.

Ich unterstütze das Postulat, damit das Thema an der politischen Oberfläche bleibt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Eigentlich wollten wir einfach das Postulat annehmen. Nachdem Sie sich jetzt doch auch geäussert haben, ist es meines Erachtens gut, wenn ich auch ein paar Dinge dazu sagen kann. Es ist ja gerade der Wert dieses Postulates, dass man dann die verschiedenen Dinge noch etwas differenzierter anschaut.

Wissen Sie, Herr Ständerat Minder, wenn es ein einfaches Rezept gäbe, um diese Terroranschläge zu verhindern, dann hätten nicht nur die Schweiz, sondern auch sämtliche europäischen oder anderen Staaten diese Entscheide schon längst getroffen; das kann ich Ihnen garantieren. Es gibt Staaten in Europa, die unendlich grössere nachrichtendienstliche Ressourcen – unendlich grössere! – haben, die seit Jahren auch andere Massnahmen ergreifen und die solche Terroranschläge auch nicht verhindern konnten. Das ist jetzt kein Plädoyer dafür, nichts zu tun, es ist aber sinnvoll, wenn wir hier auch immer wieder realistisch sind und vor allem auch differenziert bleiben. Nicht jeder abgewiesene Asylbewerber ist ein Gefährder.

Es ist auch ein bisschen die Crux bei diesem Postulat. Wir nehmen es an, und wir werden die Dinge schon wieder auseinanderhalten. Es ist schon wichtig zu sehen, dass ein Asylbewerber auch einfach aus den bekannten Gründen kein Asyl bekommen kann. Er reist dann aus, und vielleicht widersetzt er sich der Ausreise. Dann haben wir ja auch Zwangsmöglichkeiten. Wenn wir aber plötzlich sagen, dass jeder abgewiesene Asylbewerber potenziell eine Gefahr für unser Land ist, dann wäre das sehr falsch. Es wäre auch sehr gefährlich, so Stimmung zu machen. Wir können heute bei Personen, die die innere Sicherheit unseres Landes gefährden, Massnahmen ergreifen. Wir stehen heute also nicht einfach ohne jegliche Massnahmen da.

Wir haben aber zusammen mit dem Nachrichtendienst, dem Fedpol, aber auch mit den Kantonen und mit der Bundesanwaltschaft hingeschaut, wo wir heute noch Lücken haben. Dort, wo wir Lücken haben, wollen wir Ihnen auch zusätzliche rechtliche Massnahmen vorschlagen. Das ist einmal im Bereich von präventiv-polizeilichen Massnahmen, dass man also, bevor eine Straftat begangen wird, dann auch Instrumente hat. Ich habe Ihnen bereits in der Sicherheitspolitischen Kommission ausgeführt, dass wir Ende Jahr mit einer Vernehmlassungsvorlage kommen werden, die von meinem Departement, vom Fedpol, vorbereitet wird. Wir machen das in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Strafverfolgungsbehörden, auch mit der Bundesanwaltschaft.

Schauen Sie, für die Bundesanwaltschaft ist es immer wieder ein Dilemma, wenn sie entsprechend entscheiden muss. Sie hat jemanden auf dem Radar, der Nachrichtendienst hat Informationen, das Fedpol hat vielleicht ermittelt. Wenn sie früh eingreift und ein Strafverfahren eröffnet, hat sie vielleicht für die Sicherheit, dass jemand nicht weiter gehen kann, etwas Gutes getan. Aber sie hat vielleicht wenig Beweismöglichkeiten in der Hand: Die betreffende Person hat gewisse Vorbereitungshandlungen ausgeführt, aber genügt das dann, um in Bellinzona beim Bundesstrafgericht auch tatsächlich eine Verurteilung zu erreichen? Wenn die Bundesanwaltschaft sagt: "Nein, wir warten noch etwas zu, bis die Person dann wirklich bei der eigentlichen Vorbereitungshandlung erwischt wird", dann riskiert sie die Sicherheit. Die Bundesanwaltschaft sagt deutlich, dass sie sich regelmässig für die Sicherheit entscheidet. Das heisst, sie greift früh ein, sie eröffnet ein Strafverfahren, mit dem Risiko, dass dann zu wenig da ist, um eine Person zu überführen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wenn jemand, der vielleicht auf der Beobachtungsliste ist, in die Türkei reist, haben Sie dann den Beweis dafür, dass diese Person nach Syrien reisen wollte? Sie hat kein Ticket für Syrien, sie hatte nur ein Ticket für die Türkei. Oder wenn jemand zu Hause auf dem Internet gewisse Vernetzungen hat, ist das noch keine Straftat; wir sind in einem Rechtsstaat. Um solche Dinge geht es. Von diesem

Dilemma kommen wir nicht los. Aber ich glaube, wir können bei gewissen präventiv-polizeilichen Massnahmen sagen, dass wir nicht warten müssen, bis ein Strafverfahren eröffnet wird, sondern wir können hier bereits früher eingreifen. Dann haben wir die ganzen Fragen, die Herr Ständerat Minder aufgeworfen hat. Ja, es gab Verurteilungen in der Schweiz. Ich sage Ihnen: Diese Verurteilungen kommen alle irgendwann wieder heraus! Das müssen wir uns gut überlegen. Es gibt hier zwei wichtige Antworten: Die eine ist, wie wir überhaupt Radikalisierungstendenzen mit Gewaltbereitschaft – die bloss Radikalisierung ist ja nicht ein Straftatbestand – möglichst frühzeitig erkennen können. Da haben wir im gemeinsamen Sicherheitsverbund von Bund und Kantonen den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vereinbart. Da haben wir eigentlich am meisten Potenzial: frühzeitig hinschauen, wenn sich Personen verändern. Ich glaube, die Studie der Mitarbeiter des Fedpol mit den Biografien, die jetzt gemacht wurde, kann uns Hinweise dazu geben, wo man frühzeitig hinschauen und Meldung machen kann. Wir können auch von anderen Staaten lernen. Ich habe mir kürzlich das Aarhus-Modell in Dänemark angeschaut, bei dem Nachrichtendienst, Sozialdienste, Schulen und die Polizei frühzeitig zusammenarbeiten, um Personen, die, sagen wir, in eine extreme Richtung abdriften, frühzeitig wieder zurückzuholen. Ich glaube, das ist letztlich die günstigste Variante.

Wir werden auch hier nie alle erwischen. Aber die Beobachtung eines Straftäters, der eine Strafe abgesessen hat, wieder herauskommt und im Gefängnis vielleicht eher noch radikaler wurde, ist für uns dann sehr aufwendig. Wenn wir den Kantonen sagen, sie sollten diese Person 24 Stunden am Tag überwachen, ist das für die Kantone sehr teuer – Sie haben es ja gesehen. Bitte vergessen Sie nicht: Wir sind in einem Staat mit einem föderalistischen System. Wenn Sie dann plötzlich die Idee haben, ja, das müsse jetzt der Bund tun, dann bitte ich Sie, noch einmal den Bericht zum Postulat Malama 10.3045 anzuschauen. Wir haben in der Bundesverfassung geklärte Kompetenzen. Wir können jetzt nicht wegen des Terrorismus sagen, dass alle diese Kompetenzen ausser Kraft gesetzt sind.

Vielleicht abschliessend noch diese Bemerkung: Wenn wir also das zwingende Völkerrecht nicht mehr beachten, glaube ich, kapitulieren wir vor dem Dschihadismus. Wenn wir den Rechtsstaat aufgrund des Dschihadismus ausser Kraft setzen, dann haben wir verloren, dann haben wir kapituliert. Ich glaube, das ist die grosse Herausforderung, die wir in allen westlichen Staaten in Europa haben, dass wir sagen: Wir kapitulieren nicht vor dem Dschihadismus! Wir setzen unseren Rechtsstaat nicht ausser Kraft! Sie wissen, das heisst nicht, dass wir nichts tun. Aber ich glaube, es ist eine der wichtigsten Aufgaben, dass wir sagen: Der Rechtsstaat und das zwingende Völkerrecht, die gelten! Gleichzeitig tun wir alles dafür, um unsere Bevölkerung zu schützen. Das ist unsere Aufgabe – es ist keine einfache.

Wir werden also noch in diesem Jahr mit zwei Gesetzespaketen kommen. Bei dem einen vom Bundesamt für Justiz im strafrechtlichen Bereich eröffnen wir die Vernehmlassung jetzt im Sommer, beim zweiten Paket, mit den präventiv-polizeilichen Massnahmen, eröffnen wir die Vernehmlassung Ende Jahr. Ich darf Ihnen versichern: Wir arbeiten mit dem Nachrichtendienst, mit dem Fedpol, mit den Kantonen, der Bundesanwaltschaft und international sehr, sehr eng zusammen. Ich glaube, das ist das, was wir auch tun können und tun müssen: dass wir hier versuchen, wirklich in Vernetzung mit allen Zuständigen den bestmöglichen Schutz für unsere Bevölkerung zu haben. Aber eine Hundert-Prozent-Garantie gibt es auch in unserem Land nicht.

Angenommen – Adopté

17.3071

Motion Noser Ruedi. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer

Motion Noser Ruedi. Une Suisse attractive pour la recherche grâce à un visa destiné aux fondateurs de jeunes entreprises

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.17

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte es vorwegnehmen: Es ist nicht nur mir, sondern der ganzen Start-up-Szene wichtig, dass der Vorstoss hier eine Mehrheit bekommt. Ich möchte auch die Ausführungen etwas länger halten, damit Sie wirklich verstehen, wie das heute eigentlich abgeht und wie das heute eigentlich funktioniert.

Der eine oder andere hier drin hat ja auch eine Firma gegründet. Ich habe das 1984 gemacht. Ich habe mit meinem Bruder zusammen begonnen, und nach fünf Jahren haben wir festgestellt, dass wir eine Firma gegründet haben. Wir haben es selber nicht einmal gemerkt. So ist das damals bei uns abgelaufen. Wir wussten nicht, dass das KMU heisst, wir wussten nicht, dass das Seed Money heisst, all diese Wörter waren unbekannt.

Heute läuft das beim einen oder anderen vielleicht auch noch so, wie ich das gemacht habe, aber insbesondere dort, wo die Zukunft stattfindet und Hightech involviert ist, läuft es anders ab, und zwar geht es wie folgt: Sie alle wissen, dass wir einen hervorragenden Forschungsplatz haben. Wenn Sie die Bildungspolitik anschauen, dann wissen Sie auch, dass wir bei den Masterstudenten und bei den Postdoc-Studenten einen sehr grossen Ausländeranteil haben. Das ist die Situation in unserem Land. Es sind mehrheitlich Ausländer.

Sie wissen auch, dass sehr viele dieser Forschungsergebnisse ins Ausland abgezogen werden, dass sie nicht in der Schweiz umgesetzt werden. Warum ist das so? Wir haben ja in unserem Land eine hervorragende technologische Forschung, aber wir haben relativ wenig Geschäftsmodelle dazu. So ein i-Phone ist ein Geschäftsmodell, irgendwelche Sensoren sind Zutaten, die es für ein solches i-Phone braucht.

Jetzt sind Private mit ihren Initiativen, übrigens weltweit, auf die Idee gekommen, dass man das mit den Geschäftsmodellen eigentlich in eine Wettbewerbssituation bringen könnte. Das Ganze nennt sich heute "Accelerator-Programm". Das heisst, man schreibt auf der Welt aus, dass man in den und den Bereichen, zum Beispiel in den Bereichen Food, Fintech, Smart Cities, Robotic Intelligent Health – das ist ein Beispiel aus Basel und Zürich – Geschäftsideen sucht. Die Spezialisten können sich mit ihren Geschäftsideen bewerben. Das sind unter Umständen 3000 Leute, die sich jetzt gerade in diesem Frühling in Basel und Zürich beworben haben. Gleiche Programme gibt es in Genf, gleiche Programme gibt es in Lausanne. Es wird sicher noch an weiteren Orten solche Programme geben. Die Spezialisten bewerben sich dort mit ihren Geschäftsideen und kommen dann drei Monate in die Schweiz und werden gecoacht. Diese Geschäftsideen werden geprüft, und es wird damit vorwärtsgemacht. Und dann geht es um eine Gründung; man könnte dann ein Unternehmen gründen.

Diese Programme stehen in Konkurrenz zu Programmen in anderen Staaten. Zu nennen wären beispielsweise Frankreich, Deutschland, Grossbritannien oder weitere Länder. Ich habe willkürlich Kanada ausgewählt, weil man dort gerade in der letzten Woche etwas lanciert hat. Dort hat man ein